

<p>Sitzungsvorlage</p> <p>Federführend: 1 Referat für Personal, Ordnung und Recht und Konversion</p> <p>Beteiligt:</p>	<p>Vorlage- Nr: VO/2020/3438-R1</p> <p>Status: öffentlich</p> <p>Aktenzeichen: Datum: 21.09.2020 Referent: Christian Hinterstein</p>						
<p>Aktuelle Situation des Schlachthofes Bamberg Sachstandsbericht Tischvorlage</p>							
<p>Beratungsfolge:</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th>Datum</th> <th>Gremium</th> <th>Zuständigkeit</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>29.09.2020</td> <td>Finanzsenat</td> <td>Kenntnisnahme</td> </tr> </tbody> </table>		Datum	Gremium	Zuständigkeit	29.09.2020	Finanzsenat	Kenntnisnahme
Datum	Gremium	Zuständigkeit					
29.09.2020	Finanzsenat	Kenntnisnahme					

I. Sitzungsvortrag:

1. Anfrage der CSU-/BA-Stadtratsfraktion vom 11.09.2020:

Mit Schreiben vom 04.09.2020 fragte die CSU-/BA-Stadtratsfraktion Informationen zur Situation am Schlacht- und Viehhof Bamberg (kurz: Schlachthof) an. Mit Schreiben vom 09.09.2020 wurde diese Anfrage beantwortet. Die beiden Schreiben liegen als Anlagen 1 und 2 bei.

Mit Schreiben vom 11.09.2020 wurde die Beantwortung weiterer Fragen zum Schlachthofbetrieb beantragt. Inhaltlich handelt es sich um eine Anfrage im Sinne des § 34 der Stadtrats-Geschäftsordnung. Die Anfrage liegt als Anlage 3 bei.

Inhaltlich nimmt die Verwaltung zu den einzelnen Fragen wie folgt Stellung:

Zu Frage 1:

a) Gewerbesteueraufkommen:

Der Verwaltung ist es im Hinblick auf das Steuergeheimnis nach § 30 Abgabenordnung (AO) unter Strafandrohung verwehrt mündliche oder schriftliche Auskünfte zu (Gewerbe-)Steuerzahlungen eines einzelnen Betriebes zu geben. Dabei ist mittlerweile gerichtlich geklärt, dass dies auch im Verhältnis zum Stadtrat gilt.

Grundsätzlich gilt aber, dass der gesamte Schlachthof bzw. die damit verbundenen Betriebe in der Summe einen nicht unerheblichen Anteil an dem gesamten Gewerbesteueraufkommen der Stadt Bamberg haben. Ebenso garantieren all diese Betriebe zusammen eine Vielzahl lokaler Arbeitsplätze.

b) Am Schlachthof tätige Firmen:

Eine befürchtete Verdrängung lokaler Unternehmen findet nicht statt. Am Bamberger Schlachthof lassen viele Kunden ihre Tiere im Auftrag schlachten. Für das Jahr 2019 bedeutet dies in Zahlen ausgedrückt:

Mehr als 200 Kunden haben über 326.000 Schweine und über 54.500 Rinder, welche sie entweder direkt bei mehr als 5.500 Landwirten oder von mehr als 150 Lieferanten / Viehhändlern erworben haben, am Schlachthof in Bamberg schlachten lassen.

Ca. 80 Prozent aller Tiere stammen aus einem regionalen Umkreis von 150-200 km um Bamberg. Der Gedanke: Aus der Region – Für die Region wird hier exemplarisch gelebt.

In der Schweineschlachtung konnte durch den Gewinn des Kunden Tönnies, ab dem Jahr 2016, der Trend vormals kontinuierlich sinkender Schlachtzahlen (in den Jahren 2010 bis 2015) gestoppt und sogar umgekehrt werden. Zu einer Verdrängung örtlich ansässiger Metzger kam und kommt es dabei nicht. Es stehen nach wie vor freie Schlachtkapazitäten im Betrieb zur Verfügung.

In der Rinderschlachtung ist die Fa. Vion/Südfleisch (bzw. deren Vorgängerunternehmen) bereits seit über 85 Jahren Kunde am Schlachthof. Auch hier kam und kommt es nicht zu einer Verdrängung anderer ortsansässiger Metzger. Es stehen nach wie vor freie Schlachtkapazitäten zur Verfügung, welche auch von regionalen Metzgern genutzt werden. Der Schlachthof ist eine wichtige Stütze kleiner- und mittelständischer Strukturen, ohne eigene Schlachteinrichtungen im Betrieb. Dies war so und soll auch so bleiben.

Zu Frage 2:

Im Durchführungsbeschluss (EU) 2020/1270 werden die aktuell in Deutschland als Seuchengebiet deklarierten Gemeinden in Brandenburg aufgelistet. Deutschland gilt demnach nach dem ASP-Fall (ASP = Afrikanische Schweine-Pest) bei einem Wildschwein in Brandenburg nicht mehr als ASP-Frei. Bayern ist von den in Brandenburg nun einsetzenden tierseuchenrechtlichen Maßnahmen, auch nach den aktuell zusätzlichen Feststellungen von ASP-Fällen, bisher nicht unmittelbar betroffen. Da am Schlachthof Bamberg keine Schweine aus den relevanten Gebieten angeliefert oder geschlachtet werden, ergibt sich aus der derzeitigen Lage kein Grund für eine Intensivierung der Hygiene- oder Biosicherheitsmaßnahmen welche im Rahmen einer Tierseuche umzusetzen wären.

Der Schlachthof hat unabhängig von der aktuellen Gefährdungssituation bereits in der Vergangenheit in enger Abstimmung mit der städtischen Veterinärbehörde, Wegeplankonzepte zur Steuerung der Waren- und Personenströme auf dem Betriebsgelände und in den Betriebsräumen erstellt. Erarbeitet wurden auch spezifische Arbeitsanweisungen für das Personal in allen Arbeitsbereichen (Stall, Verwaltung, Produktion) im Falle eines den Schlachthof betreffenden ASP-Ausbruches.

Auf Grundlage dieser Pläne und Anweisungen, sieht das Sachgebiet Veterinärwesen den Betrieb des Städtischen Schlachthofs Bamberg als gegenüber eines tatsächlichen Ausbruches der ASP in Bayern gewappnet an. Ansprechpartner innerhalb der Verwaltung ist die Stabsstelle Tierseuchenbekämpfung und Tierschutz in privaten Haushalten. Diese übernimmt und betreut die Organisation der tierseuchenrelevanten Maßnahmen im Stadtgebiet Bamberg und außerhalb des Schlachthofes in ihrer Zuständigkeit.

Zu Frage 3:

Die angelieferten Rinder können entweder direkt über den Stall oder den Stallaussenbereich abgeladen werden und werden über einen unterirdisch vom Stallaußenbereich zur Schlachthalle verlaufenden Treibgang der Betäubung zugeführt. Die Betäubung erfolgt im UG der Rinderhalle mittels Bolzenschuss. Anschließend werden die betäubten Rinder angeschlungen und über einen Elevator in das EG der Rinderhalle zur Entblutung transportiert. Die rechtlich vorgegebene Zeitdauer zwischen Betäubung und Entbluteschritt beträgt max. 60 Sekunden. Der gesamte Ablauf, sowie die Reaktion bei evtl. Abweichungen, wurde durch die städtische Aufsichtsbehörde als sicher und rechtskonform eingestuft.

Alle aufgeführten Tätigkeiten werden routinemäßig, arbeitstäglich durch einen anwesenden amtlichen Tierarzt, sowie den Tierschutzbeauftragten des ansässigen Lohnschlächters und regelmäßig durch den QM-Beauftragten des Schlachthofes kontrolliert.

Die Länge (Wegstrecke) des Zutriebes hat keinen Einfluss auf den Ablauf der Betäubung. Die Länge des Zutriebes wurde im Rahmen eines LGL-Kontrollberichtes aus dem Jahr 2014 zwar erhoben, jedoch innerhalb der Stellungnahme nicht bemängelt. Feststellungen, die innerhalb des Kontrollberichtes benannt wurden, wurden im Nachgang der Kontrolle unverzüglich behoben und vom LGL als erledigt abgenommen.

Eine Abmahnung des Betriebes hat weder zur Thematik der Betäubung, noch zur Länge des Zutriebes stattgefunden.

Zu Frage 4:

Die Veterinäraufsicht des Städtischen Schlachthofes existiert bereits seit über 100 Jahren und übernimmt die hoheitliche Aufgabe der Hygieneüberwachung und der Kontrolle des Tierschutzes am Schlachthof. Aufgrund einer Anfrage seitens der Regierung von Oberfranken und auf Grundlage der Verordnung (EU) 882/2004 wurde im Jahr 2017 eine Organisationsverfügung zur formalen Trennung der Ämter 29 (Veterinäramt) und 71 (Schlachthof) erlassen, welche beide weiterhin im Referat 2 verankert blieben. Aufgrund der teilweisen Aufgabenneuverteilung infolge des Stadtratsbeschlusses vom 24.06.2020 wurde das Veterinärwesens als Sachgebiet in das Ordnungsamt und damit in den Bereich des Referates 1 verlagert. Im Ergebnis wurde mit diesem Schritt eine Anforderung der Regierung von Oberfranken nun vollständig umgesetzt. Diese organisatorische Änderung hat keine Auswirkung auf die Ausübung der Tätigkeit: Die Ausübung der Aufsicht durch das Sachgebiet Veterinärwesen und dessen personelle Aufstellung hat sich nach Erlass der Organisationsverfügung in keiner Weise verändert. Die Überwachung der lebensmittel- und fleischhygienischen Vorschriften sowie der Tierschutzbestimmungen am Städtischen Schlachthof Bamberg erfolgt weiterhin vollständig in eigener Zuständigkeit, der Vollzug über die entsprechenden Organe des Ordnungsamtes. Es kann ferner als Vorteil erachtet werden, dass die Fachbereiche des Veterinärwesens nun auch mit der Lebensmittelüberwachung unter dem Dach des Ordnungsamtes gebündelt agieren können.

Neben dem eigentlichen Veterinärwesen ist die Stabsstelle Tierseuchenbekämpfung und Tierschutz in privaten Haushalten als Stabsstelle im Ordnungsamt und damit ebenfalls im Bereich des Referates 1 angesiedelt worden. Diese Stabsfunktion war bislang direkt beim Referat 5 verortet.

Ein direkter Vergleich dieser Struktur mit der in anderen Städten ist aufgrund der grundlegend anderen Dimensionierung und Auslegung von Schlachtstätten nicht sinnvoll möglich. Beim Bamberger Schlachthof handelt es sich zudem um einen der letzten in kommunaler Hand.

Zu Frage 5:

Es wurde keine Stabsstelle zur Privatisierung bzw. Umstrukturierung des Schlacht- und Viehhofes gebildet. Ebenfalls sind keine Mitarbeiter von Kunden (z.B. Fa. Tönnies) in Überlegungen bzw. die Grundlagenrecherche hinsichtlich eines Rechtsformwechsels involviert.

Zu Frage 6:

Am Schlachthof stellen mehrere Unternehmen den Schlachtprozess sicher. Diese sind entweder aufgrund eines Konzessionsvertrages auf eigenen Namen und eigene Rechnung tätig oder werden vom Schlacht- und Viehhof Bamberg als Dienstleistungs- oder Werkvertragsnehmer beauftragt.

Alle Arbeitsverträge der Beschäftigten (Festangestellte u. Zeitarbeiter) sind nach deutschem Recht gestaltet und es werden Sozialversicherungsbeiträge in Deutschland abgeführt. Die Beschäftigten sind in Deutschland steuerpflichtig. Ihnen werden keine Kosten für Arbeitsmittel (Werkzeuge, Messer, usw.) oder Hygienebekleidung vom Lohn abgezogen bzw. in Rechnung gestellt.

Für alle nicht tarifgebundenen Beschäftigten gilt somit der gesetzliche Mindestlohn i.H. von 9,35 €. Für Leiharbeitnehmer gilt der tarifgebundene Mindestlohn i.H. von 10,15 €.

Den Mindestlohn erhalten nur Hilfskräfte bzw. Beschäftigte, die eingelernt werden. Der Großteil der Beschäftigten erhält eine Entlohnung, die von persönlicher Qualifikation und Erfahrung abhängig ist und davon, an wie vielen Positionen der Beschäftigte eingesetzt werden kann. Der Stundenlohn beträgt zwischen 9,50 € und 13,00 €. Die Angaben in der Anfrage vom 11.09.2020 mit einem Wert von „ca. 6 €“ sind jedenfalls offensichtlich falsch und irreführend. Dem suggerierten Eindruck eines Lohndumpings muss energisch entgegengetreten und widersprochen werden. Die Fakten sind andere.

Sollten sich die rechtlichen Rahmenbedingungen künftig ändern, müssten die Beschäftigten, unabhängig von der Rechtsform des Schlachthofes, zu den jeweils gültigen gesetzlichen bzw. tariflichen Bestimmungen (Mindestlohn) angestellt werden.

2. Auswirkungen der Anfrage auf den Schlachthofbetrieb:

a) Auswirkungen der Anfrage:

Die Anfrage vom 11.09.2020 wurde zeitgleich zur persönlichen Übergabe an Herrn Zweiten Bürgermeister der lokalen Presse übergeben. Bereits wenige Minuten später hat ein Beitrag zur Anfrage auf dem social-media Auftritt der Seite „Bamberg – meine Stadt“, eine nicht unerhebliche öffentliche Wahrnehmung erzielt. Aus der Berichterstattung ist dem Schlachthof ein Imageschaden entstanden. Die durch den Stadtrat als Gesamtgremium unzweifelhaft wahrzunehmende Kontrollfunktion über die Tätigkeit der Verwaltung wäre dabei auch alleine durch die Stellung und Beantwortung der Anfrage, ohne begleitende Veröffentlichung, sicherzustellen gewesen.

Der Schlacht- und Viehhof befindet sich derzeit in der Anbahnungsphase mit potentiellen Neukunden. Diese Kunden sind sowohl an einer Schlachtung nach dem Tierschutzlabel des Deutschen Tierschutzbundes e.V. als auch an einer Schlachtung nach GQB-Kriterien interessiert. Das in Aussicht gestellte Schlachtvolumen beträgt ca. 600 bis 1.000 Schweine je Woche. Sollte es gelingen, die interessierten Kunden zu gewinnen, wäre dies ein weiterer Schritt, sich künftig wirtschaftlich unabhängiger von anderen Kunden aufzustellen.

Aufgrund der Berichterstattung über evtl. Unregelmäßigkeiten am Schlachthof Bamberg muss davon ausgegangen werden, dass die o.a. Interessenten vorerst von einer Zusammenarbeit absehen werden. Sollten sich die Interessenten dauerhaft für eine andere Schlachtstätte entscheiden, würden dem Schlacht- und Viehhof Bamberg jährliche Umsätze im hohen sechsstelligen Bereich entgehen. Zum Imageschaden käme dann ein wirtschaftlicher Schaden hinzu.

Der Schlacht- und Viehhof Bamberg verhandelt in den nächsten Monaten mit den Großkunden Südfleisch und Tönnies über die weitere Zusammenarbeit in den nächsten Jahren. Kernpunkt dieser Verhandlungen wird, neben den jeweiligen Schlachtkapazitäten, vor allem die Entgeltgestaltung sein. Hier wird der Schlacht- und Viehhof Bamberg, aufgrund des aktuell entstandenen Imageschadens in eine deutlich defensivere Verhandlungsposition gedrängt, als sie tatsächlich gegeben ist.

b) Kontrolle durch das LGL und Regierung von Oberfranken am 21.09.2020:

Als Reaktion auf die öffentliche Berichterstattung, fand am Montag, den 21.09.2020 eine Kontrolle des Schlachthofes durch die Kontrollgruppe des Bayerischen Landesamtes für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (LGL) und der Regierung von Oberfranken statt. Inhaltlicher Prüfungsgegenstand war explizit die Frage möglicher Verstöße gegen tierschutzrechtliche Bestimmungen.

Die Kontrolle erbrachte ein eindeutiges Ergebnis: **Es wurden keine tierschutzrechtlich relevanten Verstöße festgestellt!**

Die im Bericht festgestellten, nach dem Bericht selbst aber „als geringgradig zur wertende Mängel“, einen völlig mängelfreien Betrieb gibt es nicht, haben allesamt **keinen** tierschutzrechtlichen Bezug. Mit Ausnahme baulicher Maßnahmen im Bereich der Schweineanlieferung wurden alle weiteren Feststellungen bereits noch am Kontrolltag selbst bzw. am Dienstag, den 22.09.2020 (also nur einen Tag nach der Kontrolle) abgearbeitet. Die baulichen Maßnahmen wurden bis zur Sitzung des Finanzsenates am 29.09.2020 ebenfalls umgesetzt. Damit sind nunmehr alle Feststellungen erledigt.

3. Überlegungen zur Rechtsformänderung:

Um den Betrieb des Schlachthofes nachhaltig, rechtssicher und zukunftsfähig gestalten zu können, wird derzeit eine mögliche Änderung der bisherigen Rechtsform des Schlachthofes intensiv geprüft. Dabei bleibt der Betrieb weiterhin zu 100% in der Hand der Stadt Bamberg.

Dies umfasst neben der auch künftigen Sicherstellung einer rechtssicheren und wirtschaftlichen Betriebsführung insbesondere auch die Sicherung der bestehenden Arbeitsverhältnisse sowohl im Amt 71, als auch im Veterinärwesen und bei den sonst am Schlachthof tätigen Firmen.

Hierzu werden derzeit alle wesentlichen Belange zusammengetragen und fachlich bewertet. Ziel ist es, dem Stadtrat (Finanzsenat und Vollsitzung) im Oktober eine Entscheidungsgrundlage präsentieren zu können. Dabei gilt: Die Entscheidung über die künftige Rechtsform liegt allein bei den kommunalen Gremien.

In der Vorbesprechung des Finanzsenates am 28.09.2020 wurde der aktuelle Stand ausführlich erörtert und intensiv diskutiert. Vereinbart wurde eine enge Einbindung der Sprecherinnen und Sprecher des Finanzsenates in den weiteren Prozess.

II. Beschlussvorschlag:

1. Der Finanzsenat nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.
2. Die Anfrage der CSU-/BA-Stadtratsfraktion vom 11.09.2020 ist geschäftsordnungsgemäß behandelt.

III. Finanzielle Auswirkungen:

Der unter II. empfohlene Beschlussantrag verursacht

X	1.	keine Kosten
	2.	Kosten in Höhe von für die Deckung im laufenden Haushaltsjahr bzw. im geltenden Finanzplan gegeben ist
	3.	Kosten in Höhe von für die keine Deckung im Haushalt gegeben ist. Im Rahmen der vom Antrag stellenden Amt/Referat zu bewirtschaftenden Mittel wird folgender Deckungsvorschlag gemacht:
	4.	Kosten in künftigen Haushaltsjahren: Personalkosten: Sachkosten:

Falls Alternative 3. und/oder 4. vorliegt:

In das **Finanzreferat** zur Stellungnahme.

Stellungnahme des **Finanzreferates**:

Anlage/n:

Anlage 1: Anfrage CSU-BA-Stadtratsfraktion vom 04.09.2020

Anlage 2: Schreiben OB Starke vom 09.09.2020

Anlage 3: Anfrage CSU-BA-Stadtratsfraktion vom 11.09.2020

Verteiler:



Christlich-Soziale Union
Bamberger Allianz
Fraktion des Bamberger Stadtrats



An Herrn Oberbürgermeister
der Stadt Bamberg
Andreas Starke
Rathaus am Maxplatz
96047 Bamberg

Eingang Stadt Bamberg
Sekretariat OB

07. Sep. 2020

Geschäftsstelle
Grüner Markt 7
96047 Bamberg

Telefon
0951 / 203311

Telefax
0951 / 204713

E-Mail
csu@bnv-bamberg.de

Internet
<http://www.csu-bamberg.de>

Vorsitzender
Peter Neller
Greiffenbergstraße 15a
96052 Bamberg

Anfrage Schlachthof

04.09.2020

Sehr geehrter Oberbürgermeister,

bezugnehmend auf den WebZet-Artikel <https://www.freie-webzet.de/index.php/36-2/x/3021-dm> fragen wir hiermit an, wie der Sachstand dazu ist.

Ist etwas dran an diesen Gerüchten? Wenn ja, wie soll die Privatisierung des Schlachthofes ausgestaltet werden (zB als städtische Tochter mit Aufsichtsrat) und wann sollte der Stadtrat informiert werden? Wir machen uns auch Sorgen um die Beschäftigten und bitten auch insoweit um Darlegung der geplanten Maßnahmen samt Auswirkung für die Beschäftigten. Wie wird dem Aspekt Tierschutz Rechnung getragen?

Wir bitten hier angesichts der Aktualität und Relevanz des Themas um Bericht im nächsten Fachsenat.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Peter Neller
Fraktionsvorsitzender

gez. Anne Rudel
Stv. Fraktionsvorsitzende

Dr. Ursula Redler
Stv. Fraktionsvorsitzende

gez. You Xie
Stadtrat

Prof. Dr. Gerhard Seitz
Stadtrat

Andreas Starke
Oberbürgermeister
Bezirkstagsvizepräsident

I. Schreiben an:

CSU-BA-Stadtratsfraktion
Grüner Markt 7
96047 Bamberg

**Ihr Ansprechpartner:
Herr Sporer**

Schlacht- und Viehhof
Lichtenhaidestraße 1
96047 Bamberg

Telefon 0951 87-3610
Telefax 0951 87-3660

robert.sporer@
stadt.bamberg.de
www.bamberg.de

Sparkasse Bamberg
BLZ 770 500 00 | Konto-Nr.: 18
BIC-/SWIFT-Code: BYLADEM1SKB
IBAN: DE73 7705 0000 0000 0000 18

09.09.2020/St-Sp

Schlachthof Ihr Schreiben vom 04.09.2020

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu Ihrer Anfrage vom 04.09.2020, nimmt die Stadtverwaltung wie folgt Stellung:

Zunächst ist darauf hinzuweisen, dass sich entgegen der Darstellung in dem zitierten Artikel, der Sachverhalt wie folgt darstellt:

Eine „Privatisierung“ des Schlachthofes Bamberg, im Sinne eines Verkaufs an einen Dritten oder die Beteiligung von Dritten an dem bestehenden Betrieb, ist nicht vorgesehen. Derzeit prüft die Verwaltung eine Änderung der bisherigen Rechtsform – wie Ihnen bekannt ist, wird der Schlachthof als städtischer Regiebetrieb geführt – in eine GmbH. Auch eine GmbH wäre dabei zu 100 Prozent in städtischer Hand. Entsprechend dem Beispiel anderer städtischer Beteiligungsunternehmen wäre dabei ein fakultativ zu bildender Aufsichtsrat zur Überwachung der Geschäftsführung möglich und sinnvoll.

Hintergrund einer möglichen Rechtsformänderung sind die künftigen Herausforderungen für und Anforderungen an Schlachtbetriebe, die in einer anderen Rechtsform besser zu bewältigen wären. Ziel ist dabei vorrangig die Bewältigung der organisatorischen und wirtschaftlichen Herausforderungen für Schlachtbetriebe, einschließlich der Modernisierung und Anpassung baulicher Anlagen, nicht die Hebung möglicher Einsparpotentiale.

Es wurde eine Projektgruppe gebildet, welche die rechtlichen Voraussetzungen und die tatsächliche Durchführbarkeit einer Umwandlung prüft. Die Projektgruppe besteht aus Mitgliedern der Stadtverwaltung. Zu Spezialthemen werden Wirtschafts-/Steuerprüfer sowie Rechtsanwälte hinzugezogen. Eine Beteiligung von Kunden (z.B. Fa. Tönnies) erfolgt nicht.

Die örtliche Personalvertretung am Schlachthof sowie der Gesamtpersonalrat der Stadt Bamberg sind eng in alle Überlegungen, Planungen und Gespräche eingebunden. Derzeit wären 26 Beschäftigte der Stadt Bamberg von der geplanten Umwandlung betroffen. Nicht betroffen wären alle Mitarbeiter/innen des bisherigen Amtes 29 (Veterinäramt). Ziel ist es, alle betroffenen Mitarbeiter/innen des bisherigen Amtes 71 auch in die GmbH zu übernehmen. Die Beschäftigten wurden und werden regelmäßig informiert. Auch bei einer Überführung in eine GmbH werden selbstverständlich alle Rechte und Besitzstände der Mitarbeiter/innen gewahrt werden.

Hinsichtlich der Aspekte Tierschutz und Hygiene werden an Schlachthöfe, unabhängig von deren Rechtsform, hohe Anforderungen gestellt. Ziel einer Rechtsformumwandlung ist es primär weiterhin die hohe Produktqualität sowie die Umsetzung aller rechtlichen Bestimmungen (u.a. Tierschutz) am Schlachthof Bamberg sicherzustellen und dies auch wirtschaftlich und haftungsrechtlich so auszugestalten, dass jederzeit eine gesicherte Betriebsführung gewährleistet wird. Unabhängig von der Rechtsform findet selbstverständlich weiterhin eine Überwachung durch die zuständigen Kontroll- und Aufsichtsbehörden statt.

Derzeit prüft die Verwaltung die Voraussetzungen und Konsequenzen einer Umwandlung der Rechtsform. Über das Ergebnis muss und wird der Stadtrat nach Abschluss der umfangreichen Vorarbeiten umfassend informiert werden. Eine Entscheidung über eine mögliche Umwandlung ist dabei natürlich alleine dem Stadtrat vorbehalten. Nach dem derzeitigen Bearbeitungsstand ist ein entsprechender Bericht für die Oktobersitzung des Finanzsenates, als Empfehlung an die Vollsitzung, vorgesehen.

Ich gehe davon aus, dass Ihre Anfrage hiermit geschäftsordnungsmäßig behandelt ist.

Die Stadtratsfraktionen und Ausschussgemeinschaften erhalten einen Abdruck dieses Schreibens.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Andreas Starke
Oberbürgermeister

II. Zustellen: 10.09.2020 Au.

III. In Kopie:

Stadtratsfraktion Grünes Bamberg
SPD-Stadtratsfraktion
BBB-Stadtratsfraktion
FW-BuB-FDP-Stadtratsfraktion
Stadtratsfraktion BaLi-Die Partei
Ausschussgemeinschaft ödp-BM-VOLT

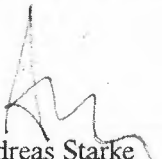
IV. In Kopie:

Referat 1
Referat 2
Referat 3
Amt 10-Sitzungsdienst

jeweils mit der Bitte um Kenntnisnahme.

V. **Amt 71 - zum Vorgang**

Bamberg, 09.09.2020


Andreas Starke
Oberbürgermeister



An Herrn Oberbürgermeister
der Stadt Bamberg
Andreas Starke
Rathaus am Maxplatz
96047 Bamberg

Eingang Stadt Bamberg
Sekretariat OB
14. Sep. 2020

Geschäftsstelle
Grüner Markt 7
96047 Bamberg

Telefon
0951 / 203311

Telefax
0951 / 204713

E-Mail
csu@bnv-bamberg.de

Internet
<http://www.csu.bamberg.de>

Vorsitzender
Peter Neller
Greiffenbergstraße 15a
96052 Bamberg

11.09.2020

Antrag Schlachthof folgend auf Anfrage vom 6.9.2020

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

bezugnehmend auf unsere Anfrage vom 6.9.2020 und den FT-Artikel zum Bamberger Schlachthof vom 9.9.2020 sind mehrere Menschen auf uns zugekommen und haben von gewissen Missständen im Bamberger Schlachthof berichtet. Daher müssen wir folgende Fragen weitergeben:

1. Wohin fließen die Gewerbesteuereinnahmen aus dem Bamberger Schlachthof? Stimmt es, dass vorwiegend nur noch die Firmen Tönnies (Schweine) und Südfleisch (Rinder) schlachten in Verdrängung der örtlich ansässigen Metzger wie z.B. Regus, Böhnlein und vor einiger Zeit Fischer? Hat dies evtl. zur Folge, dass die Steuergelder daher in erster Linie an die (Zweig)Firmensitzen von Tönnies und Südfleisch fließen und nicht nach Bamberg? Wir bitten um eine Aufstellung der Gewerbesteuerzahlungen seit 2010 bis dato.

2. Heute am 10.9.2020 ist der erste Fall der sogenannten afrikanischen Schweinepest in Berlin bekannt geworden. Dies setzt nach unserem Kenntnisstand sogenannte Biosicherheitsmaßnahmen in allen deutschen Schlachthöfen in Gang. Werden diese im Bamberger Schlachthof umgesetzt?



Geschäftsstelle
Grüner Markt 7
96047 Bamberg

Telefon
0951 / 203311

Telefax
0951 / 204713

E-Mail
csu@bnv-bamberg.de

Internet
<http://www.csu.bamberg.de>

Vorsitzender
Peter Neller

Wenn ja, wie sehen diese konkret aus? Ist eine Umsetzung im Bamberger Schlachthof überhaupt durchsetzbar zum Beispiel angesichts der sogenannten kreuzenden Wege im Bamberger Schlachthof und der Schlachtung sowohl von Schweinen als auch Rindern?

3. Uns wurde mitgeteilt, dass der Ablauf bei der Schlachtung der Rinder so lange andauert, dass die Tiere teilweise bei der Schlachtung wieder aus der Betäubung aufgewacht sind; dies läge an den örtlichen Gegebenheiten und insbesondere am zu langen sogenannten Zutrieb wie es auch schon von der LGL angemahnt worden sein soll. Bitte legen Sie daher die Örtlichkeit und den Ablauf von der Betäubung bis zur Schlachtung dar. Machen Sie uns bitte diese Abmahnung der LGL zugänglich. Wer ist hier in verantwortlicher Position? Wann fand die Abmahnung statt und wie wurde darauf reagiert?

4. Schließlich nehmen wir das sogenannte Bayern-Ei-Urteil, den Tönnies-Skandal sowie die Umstrukturierung der Verwaltung mit Beginn der Legislaturperiode 2020 als Anlass nachzufragen, wie die Aufsichtsstruktur bezüglich des Schlachthofes in Bamberg ausgestaltet ist. Das Veterinäramt ist unseres Wissens im Ordnungsamt eingegliedert. Da das Veterinäramt allerdings die Aufgabe der Aufsicht erfüllen muss, bitten wir um konkrete Darlegung, ob und wie eigenständig das Veterinäramt ausgestaltet ist. Wie ist die Aufsicht in effektiver und fachlich fundierter Form gesichert? Aus dem Bayern-Ei-Skandal heraus haben andere Städte ihre Strukturen neugestaltet, zum Beispiel Tierschutzstellen eingeführt. Wir bitten hier darum, beispielhaft die Struktur in drei anderen Städten darzulegen und unserer gegenüber zu stellen.

5. Uns wurde ebenfalls zugetragen, dass die bereits eingerichtete Stabsstelle zur Privatisierung beziehungsweise Umstrukturierung des Schlachthofes - siehe auch FT-Artikel - von einem Tönnies- Manager geleitet wird. Stimmt das?

Wenn ja, wieso wurde der Stadtrat nicht *vorab* informiert und miteinbezogen, zum Beispiel unkompliziert über den Ältestenrat oder einen Bericht im Finanzsenat?

Geschäftsstelle
Grüner Markt 7
96047 Bamberg

Telefon
0951 / 203311

Telefax
0951 / 204713

E-Mail
csu@bnv-bamberg.de

Internet
<http://www.csu.bamberg.de>

Vorsitzender
Peter Neller

6. Im FT-Artikel klingt Eile an. Wir halten hier (Zeit)Druck für einen schlechten Berater. Liegt es daran, dass die Bundesregierung Werkverträge abschaffen will, d.h. z.B. die Beschäftigten der dort tätigen Subunternehmen, die i.A. der Stadt tätig sind, müssten nicht mehr für ca. 6 Euro, sondern für 9,35 EUR Mindestlohn direkt bei der Stadt beschäftigt werden.

Angesichts der Aktualität und Brisanz des Themas bitten wir daher um umfassenden Bericht im nächsten zuständigen Fachsenat, wohl Finanzsenat.

Es kann nicht sein, dass der Stadtrat - so mutet es für uns an - vor vollendete Tatsachen gestellt werden soll - und dies dann noch mit der bekannten Begründung, es bestehe Zeitdruck. Eine Kontrolle durch den Stadtrat wird dann kaum noch möglich sein.

Dies ist aber auch gerade die Aufgabe des Gremiums Stadtrat.

Beim Thema Schlachthof geht es einerseits um eine Vielzahl an Beschäftigten, andererseits aber auch um Gewerbesteuererinnahmen, die wir wohl wissentlich dringend benötigen, und schließlich auch um das Tierwohl.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Peter Neller
Fraktionsvorsitzender

gez. Anne Rudel
stv. Fraktionsvorsitzende


Dr. Ursula Redler
stv. Fraktionsvorsitzende

gez. Michael Kalb
Stadtrat

gez. You Xie
Stadtrat